



**Anhang zur Studienordnung**

# **Japanologie (2024)**

**Bachelor**

**Minor 60**

Das Minor-Studienprogramm Japanologie 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Japanologie 120.

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Einführung in die Japanologie	sämtliche Pflichtmodule	P
Aufbau japanische Sprache und wissenschaftliches Arbeiten	sämtliche Pflichtmodule	P WP
Vertiefung japanische Sprache	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Japanische Philologie	mind. 6 ECTS Credits	WP W
Gesellschaft Japans		WP W

Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2024. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2024 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 24. März 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 16. Mai 2023.